



**GEMEINDE AEGERTEN**

# **Botschaft des Gemeinderates zur kommunalen Urnenabstimmung**

**Sonntag, 13. Dezember 2020**

Mit Verfügung vom 27. Oktober 2020 hat das Regierungstatthalteramt Biel/Bienne sämtlichen gemeinderechtlichen Körperschaften im Verwaltungskreis Biel/Bienne die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Aufgrund der vom Bundesrat verordneten Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat sich der Gemeinderat entschieden, von diesem Recht Gebrauch zu machen und die für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 vorgesehenen Geschäfte durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne beschliessen zu lassen. Dieser Entscheid gründet nicht zuletzt auch darin, kranken, sich in Quarantäne befindenden, angstgeplagten Stimmberechtigten und Risikopersonen die Möglichkeit zu bieten, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

## Abstimmungsvorlagen:

### 1. Budget 2021

Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

---

### 2. Teilrevision Bau- und Nutzungsreglement BNR

Beschlussfassung

---

### 3. Ersatz Kunststoffrasenplatz durch ein Winternaturrasenspielfeld

Beschlussfassung

---

### 4. Sanierung WC-Anlage Knaben und Lehrer im Schulhaus

Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

---

## Aktenauflage

- Die Änderungen zur Teilrevision Bau- und Nutzungsreglement BNR liegen 30 Tage vor der Urnenabstimmung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Unterlagen zu den übrigen Traktanden können vor der Urnenabstimmung ebenfalls bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.
- Die Einladung und Botschaft zur Urnenabstimmung wird in der Kalenderwoche 47 in sämtliche Aegerter Haushalte verteilt. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Website [www.aegerten.ch](http://www.aegerten.ch).

## Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Abstimmungsergebnisse können innert 30 Tagen nach der Abstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, eingereicht werden. Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Abstimmungstermin, so kann gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde geführt werden (VRPG Art. 67a Abs. 2 und 3).

## Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr überschritten haben, sind stimmberechtigt.

## COVID-19

Um einer Ansteckungsgefahr vorzubeugen, werden die Stimmberechtigten gebeten, brieflich abzustimmen. In Ausnahmefällen kann die Stimmgabe wie gewohnt am Abstimmungssonntag direkt an der Urne erfolgen. Das Abstimmungslokal in der Aula der Primarschule hat von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Die Botschaft sowie die Auflageakten können von unserer Homepage [www.aegerten.ch](http://www.aegerten.ch) heruntergeladen werden.

## Neue Legislatur in Angriff genommen

Liebe Aegerterinnen und Aegerter

Der komplett neu zusammengesetzte Gemeinderat hat seine Arbeit – trotz der Corona-Krise - mit viel Elan und Motivation aufgenommen. Die Gemeinderatsmitglieder befassen sich sowohl mit dem Abschluss von alten Geschäften als auch schon mit der Planung von neuen Vorhaben. Gemeinsam mit der neuen Gemeindeverwalterin Stefanie Gherbezza, welche am 1. September als Nachfolgerin von Uli Hess ihr Amt angetreten hat, gilt es schwergewichtig im kommenden Jahr, einige strategische und organisatorische Projekte anzugehen. Einerseits müssen nach fast 20 Jahren das Organisationsreglement und die dazugehörigen Erlasse totalrevidiert werden und andererseits wird der Gemeinderat ein neues Strategiepapier, inklusive Massnahmenplan, nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung erarbeiten. Es warten viele spannende und herausfordernde (Lern-) Prozesse auf den Gemeinderat und die Verwaltung.

Das Budget sieht für das kommende Jahr ein Defizit im Allgemeinen Haushalt von gut CHF 168'000 vor. Mehrausgaben bei der Bildung, bei den Abschreibungen und höhere Abgaben an den Kanton sowie die Folgen der Coronakrise (zurückhaltende Annahme der Steuereinnahmen) sind für die schlechte Prognose verantwortlich. Dank der genügend grossen Bilanzüberschussreserve kann Aegerten dies ohne Steuererhöhung verkraften.

Mit dem neuen Bau- und Nutzungsreglement BNR setzt der Gemeinderat die kantonalen gesetzlichen Vorgaben um. Es handelt sich demzufolge in erster Linie um zwingende formelle Anpassungen, welche von allen bernischen Gemeinden zu vollziehen sind.

Mit der Präsentation der Kreditabrechnung „Erschliessungsanlagen Stockfeld“ (unter Orientierungen in dieser Botschaft) kann ein in der Entwicklungsgeschichte von Aegerten wichtiges Kapitel abgeschlossen werden. Erfreulicherweise liegt das Ergebnis deutlich unter dem von der Gemeindeversammlung am 3. September 2013 beschlossenen Kredit. Die Wohnungen in der ersten Etappe „Stockfeld“ sind grösstenteils besetzt. Die Bauarbeiten der zweiten Etappe haben im Vorsommer 2020 begonnen.

Der neue Dorfplatz erstrahlt in neuem Glanz und sorgt weit herum für sehr positive Rückmeldungen. Das Restaurant „Toronto“ hat am 1. September seine Tore geöffnet, womit auf dem Dorfplatz ein gemüthlicher und attraktiver Treffpunkt entstanden ist. Der neue Abfallent-

sorgungsplatz mit den Unterflurcontainern ist seit Oktober in Betrieb. Die offizielle Einweihung des Dorfplatzes findet voraussichtlich im Frühjahr 2021 statt.

Die Bauarbeiten für den neuen Kindergarten konnten im Sommer planmässig gestartet werden. Der Neubau nimmt bereits Formen an und kann wie geplant auf das neue Schuljahr 2021/22 in Betrieb genommen werden.

## **Gemeinde Aegerten**

Gemeinderat

Aegerten, im November 2020

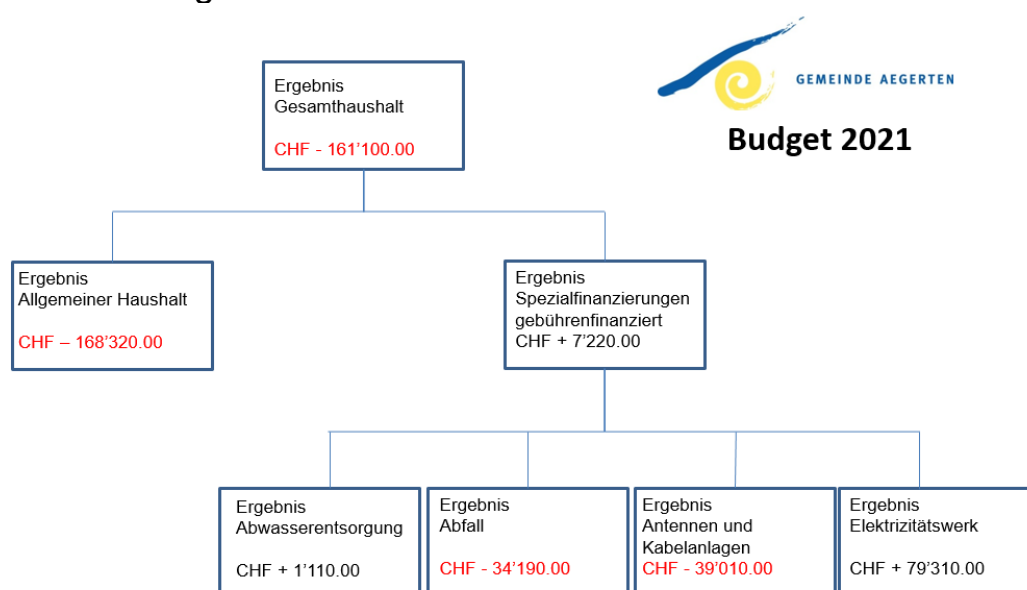
# Vorlage 1

## Budget 2021

Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

### Ausgangslage

Gesamtergebnis Gemeinde 2021	CHF	- 161'100.00
Allgemeiner Haushalt 2021	CHF	- 168'320.00
Investitionsrechnung 2021 Netto	CHF	3'477'264.00
Steueranlage:		
Einheiten		1.79
Liegenschaftssteuer 1 ‰ des amtlichen Wertes		1.00
Verschuldung in Millionen CHF		4.00



### Grundsätzliches zum Budget

Das Budget 2021 schliesst im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Defizit von CHF 168'320.00 ab. Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Defizit von CHF 161'100.00 ab. In der Funktion Bildung ist infolge wachsender Schülerzahlen eine deutliche Kostensteigerung zu erwarten. Bei den Steuereinnahmen hat der Gemeinderat vorsichtig budgetiert. Der Gemeinderat hält das vorliegende Defizit für vertret- und verkräftbar.

### Steueranlage

Der Gemeinderat geht aufgrund der bisherigen und sich abzeichnenden Entwicklung davon aus, dass die gegenwärtige Steueranlage längerfristig gehalten werden kann. Gestützt auf das vorliegende Budget und den Finanzplan beantragt der Gemeinderat, die Steueranlage auch für 2021 bei 1,79 Einheiten zu belassen. Ebenfalls unverändert bleiben die Liegenschaftssteuern mit einem Satz von 1‰ des amtlichen Wertes.

## Zusammenzug:

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG	2021	BUDGET	2020	RECHNUNG	2019
KONTO		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	ERFOLGSRECHNUNG	11'252'870.00	11'252'870.00	10'891'930.00	10'891'930.00	10'261'652.37	10'261'652.37
0	Allgemeine Verwaltung	1'325'190.00	223'350.00	1'331'050.00	235'160.00	1'290'121.41	217'152.88
	Nettoaufwand		1'101'840.00		1'095'890.00		1'072'968.53
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidi	244'060.00	215'030.00	271'130.00	230'380.00	215'656.70	206'454.85
	Nettoaufwand		29'030.00		40'750.00		9'201.85
2	Bildung	2'518'690.00	563'100.00	2'407'600.00	688'670.00	2'162'264.83	584'421.11
	Nettoaufwand		1'955'590.00		1'718'930.00		1'577'843.72
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	518'940.00	331'440.00	503'770.00	352'480.00	315'318.40	154'297.35
	Nettoaufwand		187'500.00		151'290.00		161'021.05
4	Gesundheit	12'200.00	0.00	7'690.00	0.00	12'178.15	5'723.00
	Nettoaufwand		12'200.00		7'690.00		6'455.15
5	Soziale Sicherheit	2'062'450.00	165'500.00	1'888'200.00	109'360.00	1'797'063.67	151'556.80
	Nettoaufwand		1'896'950.00		1'778'840.00		1'645'506.87
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	716'500.00	132'950.00	657'530.00	136'200.00	605'034.05	125'314.95
	Nettoaufwand		583'550.00		521'330.00		479'719.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	943'400.00	887'730.00	1'044'930.00	989'360.00	807'755.43	763'380.13
	Nettoaufwand		55'670.00		55'570.00		44'375.30
8	Volkswirtschaft	2'050'700.00	2'048'800.00	1'921'200.00	1'920'800.00	1'958'704.10	1'956'950.70
	Nettoaufwand		1'900.00		400.00		1'753.40
9	Finanzen und Steuern	860'740.00	6'684'970.00	858'830.00	6'229'520.00	1'097'555.63	6'096'400.60
	Nettoertrag	5'824'230.00		5'370'690.00		4'998'844.97	
Abschluss Ertragsüberschuss						42'095.27	
Abschluss Aufwandsüberschuss			168'320.00		174'730.00		

## Vergleich Budget 2021 und Budget 2020 nach Rubriken

### **0 – Allgemeine Verwaltung; Mehraufwand Netto CHF 5'950.00**

Bei der Legislative beträgt der Mehraufwand CHF 2'100.00 aufgrund der vier geplanten kantonalen Abstimmungen und der Wahl des Gemeindepräsidenten. Bei der Exekutive resultiert ein Mehraufwand von rund CHF 31'900.00. Dies ist auf Mehrkosten für die Erarbeitung eines Massnahmenplanes (Projekt «Nachhaltige Entwicklung» sowie zusätzliche Honorarkosten für die externe Begleitung der Totalrevision des Gemeinde- Organisationsreglements) zurückzuführen.

Bei den Allgemeinen Diensten beträgt der Minderaufwand aufgrund der Ablösungen (Pensionierungen) des Gemeindeverwalters und des Finanzverwalters rund CHF 43'000.00. Die Informatik wurde zur Firma Talus in Seedorf ausgelagert, daher sind hier Mehrkosten zu verzeichnen. Auf der Einnahmenseite fällt die Entschädigung OSZ von CHF 3'700.00 weg und die Entschädigung für die Personalvermietung Schwadernau ist um CHF 5'000.00 geringer budgetiert. Bedingt durch die Erhöhung resp. Verschiebung von Stellenprozenten (Reinigung MZG und Gemeindehaus) entstehen Mehrkosten von rund CHF 15'100.00.

## **1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit;**

### **Minderaufwand Netto CHF - 11'720.00**

Beim Allgemeinen Rechtswesen fallen die CHF 13'000.00 bei der Entschädigung an den Kanton für die Vermessung weg. Die Gebühren für Amtshandlungen wurden aufgrund von Vorjahreszahlen erhöht. Über alle Posten hinweg sind die Kosten in dieser Rubrik um rund CHF 11'000.00 tiefer budgetiert.

## **2 – Bildung; Mehraufwand Netto CHF 236'660.00**

Das Budget 2021 wurde zum ersten Mal unter der neuen Schulorganisation «Eine Schule» erstellt. Das Budget 2021 ist also mit dem Budget 2020 und der Rechnung 2019 nicht vergleichbar. Ins Gewicht fallen höhere Lohnkosten bei der Hauswirtschaft, die Miete des Kindergartenprovisoriums sowie grösserer Abschreibungsaufwand. Die Schülerbeiträge der Bildungsdirektion fallen höher aus, weil die Schülerzahlen zugenommen haben. Auch deshalb wird eine markante Erhöhung bei den Lehrergehältern ausgewiesen. Der neue Finanzierungs-Mechanismus mit gegenseitig verrechneten Mietzinsen führt zudem zu Verschiebungen von den Betriebskosten zu den Liegenschaften. Bei der Tagesschule gleichen sich Aufwand und Ertrag laut Auskunft der Gemeinde Studen in etwa aus. Die Rückerstattung beträgt rund CHF 7'000.00. Die laufenden Betriebsbeiträge an die Musikschulen wurden laut Erfahrungszahlen des Jahres 2019 um CHF 5'000.00 reduziert.

## **3 – Kultur; Mehraufwand Netto CHF 36'210.00**

Die Spezialfinanzierung Ortsantenne weist einen Aufwandüberschuss infolge sinkender Abonnements von rund CHF 39'000.00 aus.

Das Nettoergebnis der Rubrik Sport/Sportanlagen weist Mehrausgaben von rund CHF 43'000.00 aus, davon beträgt der Anteil Aegerten an dieser Spezialfinanzierung CHF 38'000.00. Die Abschreibungen betragen rund CHF 6'500.00. Neu wurde eine Spezialfinanzierung «Sportanlagen» eingeführt. Der Unterhalt öffentliche Anlagen ist um CHF 4'700.00 tiefer budgetiert. Der Anteil der Spezialfinanzierung Sportanlagen von CHF 38'000.00 wird neu in der Rubrik Sportanlagen budgetiert.

## **4 – Gesundheit; Mehraufwand Netto CHF 4'510.00**

In dieser Rubrik wurden die Kosten für den Mahlzeitendienst um CHF 2'500.00 erhöht. Der Schulgesundheitsdienst und die Kosten für die Schulzahnpflege wurden um rund CHF 2'000.00 höher eingesetzt.

## **5 – Soziale Sicherheit; Mehraufwand Netto CHF 118'110.00**

Bei der Sozialen Sicherheit ist gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons der Beitrag an AHV / IV in etwa ausgeglichen. Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung ist um CHF 11'000.00 höher. In der Rubrik

Familien und Jugend wird ein Minderaufwand von rund CHF 12'000.00 angenommen.

Beim Lastenausgleich Sozialhilfe betragen die Mehrkosten gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons CHF 111'050.00, da der Gemeindeanteil pro Einwohner um CHF 50.00 auf CHF 563.00 erhöht wurde (im Jahr 2019 waren es CHF 513.00).

## **6 – Verkehr; Mehraufwand Netto CHF 62'220.00**

Es wird ein Minderaufwand bei den Löhnen und Sozialkosten von CHF 25'000.00 infolge Verschiebung von Stellenprozenten und Rochaden beim Werkhof- und Schulhauspersonal ausgewiesen. Weiter werden netto CHF 76'000.00 Mehraufwand im Strassenunterhalt direkt in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Abschreibungen fallen um CHF 16'500.00 höher aus als im Jahr 2020 budgetiert. Beim öffentlichen Verkehr wird der Preis für die SBB-Tageskarten per 1. Januar 2021 von CHF 40.00 auf CHF 42.00 erhöht.

## **7 – Umwelt und Raumordnung; Mehraufwand Netto CHF 100.00**

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'110.00 aus.

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 34'190.00 aus.

Die Hundetaxen werden von CHF 80.00 auf CHF 100.00 erhöht.

## **8 – Volkswirtschaft; Mehraufwand Netto CHF 1'500.00**

Die Spezialfinanzierung Elektrizität weist einen Ertragsüberschuss von CHF 82'300.00 aus. Die Konzessionsabgabe (Ablieferung der EVA an den Steuerhaushalt) wurde von 1,6 Rp. auf 2,1 Rp. erhöht. Aus diesem Grund fällt die Ablieferung der EVA an die Gemeinde um CHF 10'000.00 höher aus.

## **9 – Finanzen und Steuern; Mehrertrag Netto CHF 628'270.00**

Da die Steuereinnahmen durch den Bevölkerungszuwachs gestiegen sind, fällt die Mindestausstattung (Beitrag des Kantons an «Nehmerge-meinden») um CHF 45'400.00 tiefer aus als im Vorjahr. Bedingt durch wesentlich günstigere Zinsen fallen hier CHF 3'000.00 weniger Zinsaufwand an. Da die Steuerverwaltung im Moment auf die Erhebung eines Verzugszinseszinses verzichtet, ist mit einem Minderertrag von CHF 13'300.00 zu rechnen. Das „alte Verwaltungsvermögen“ wird auf 10 Jahre abgeschrieben, somit bewegen sich die Abschreibungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist ein Nettomehraufwand von CHF 24'900.00 für diverse Unterhaltsarbeiten zu verzeichnen.

Die Steuereinnahmen wurden aufgrund von Durchschnittszahlen der Vorjahre eher zurückhaltend budgetiert; der Einfluss der Coronapandemie ist sehr schwierig abzuschätzen. Da die Gemeinde Aegerten praktisch keine



grösseren Gewerbebetriebe hat, ist der Finanzausschuss überzeugt, dass sich der Einfluss dieser Pandemie auf den Steuerertrag nicht markant auswirken wird. Die Nettozunahme bei den Steuern beträgt rund CHF 124'900.00. Da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) aufgrund der Aufwandüberschüsse in der Planperiode 2021-2025 unter 30% sinkt, können laut Finanzplanung CHF 132'130.00 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Die Auflösung der Neubewertungsreserve (gemäss Reglement 10 Jahre bis im Jahr 2030) beträgt CHF 269'700.00.

### **Steueranlage**

Die Steueranlage bleibt mit 1,79 Einheiten unverändert. Ebenfalls gleich bleibt die Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes.

### **Spezialfinanzierungen**

Das Gesamtergebnis, welches auch die Spezialfinanzierungen beinhaltet, schliesst mit einem Ertrag von CHF 7'220.00 ab. Bei der Spezialfinanzierung „Abfall“ führt die Senkung der Abfallgrundgebühr von CHF 64.00 auf CHF 45.00 ab 2017 dazu, dass zum Ausgleich der Jahresrechnung rund CHF 34'200.00 aus dem Reservekapital entnommen werden muss. Diese Entnahme ist gewollt, da sich in der Spezialfinanzierung über die Jahre hinweg eine unverhältnismässig hohe Reserve gebildet hat. Der neue Abfallentsorgungsplatz wurde im Zuge der Neugestaltung des Dorfplatzes realisiert.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Den Stimmberechtigten wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Steueranlage von 1,79 für die Gemeindesteuern und von 1‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern **wird genehmigt.**
2. Das Budget 2021 mit folgenden Ergebnissen **wird genehmigt:**

Allgemeiner Haushalt, Defizit	CHF	168'320.00
Spezialfinanzierung Abwasser, Gewinn	CHF	1'110.00
Spezialfinanzierung Abfall, Defizit	CHF	34'190.00
Spezialfinanzierung Ortsantenne, Defizit	CHF	39'010.00
Spezialfinanzierung EVA, Gewinn	CHF	79'310.00
<b>Gesamtergebnis Gemeinde, Defizit</b>	<b>CHF</b>	<b>161'100.00</b>

### **Abstimmungsfrage:**

Wollen Sie das vorliegende Budget 2021 mit einer unveränderten Steueranlage von 1,79 sowie 1‰ des amtlichen Werts annehmen?

## Vorlage 2

### Teilrevision Bau- und Nutzungsreglement BNR

Beschlussfassung

#### Ausgangslage

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten nur die wichtigsten Punkte und einen Überblick über deren wichtigsten Inhalte der Teilrevision. Auf detaillierte Erläuterungen wird verzichtet. Die Unterlagen zusammen mit dem Erläuterungsbericht können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde ([www.aegerten.ch/Aktuelles](http://www.aegerten.ch/Aktuelles)) heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

Die Teilrevision beinhaltet einerseits drei Pflichtanpassungen der baurechtlichen Grundordnung an übergeordnete Bestimmungen:

- die Anpassung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)
- die Gewässerschutzgesetzgebung (Ausscheidung Raumbedarf von Fliessgewässern)
- die Bestimmungen bezüglich Naturgefahren (Übernahme der Gefahrenkarte in den Zonenplan)

Diese Anpassungen sehen keine Einschränkungen für zukünftige Bauprojekte vor. Die zusätzlich vorgenommenen Änderungen lockern die heutigen Bestimmungen sogar.

Weiter erfährt die baurechtliche Grundordnung von Aegerten vier zusätzliche materielle Änderungen, die auf Erfahrungen in der Handhabung der rechtsgültigen Vorschriften im alltäglichen Gebrauch gründen und dringend umgesetzt werden sollten (vorspringende und rückspringende offene Gebäudeteile von heute max. 40% auf neu max. 50%, Kniestockhöhe von heute 1.20m auf neu 1.50m, Höhe von Attikageschossen von heute 3.0m auf neu 3.5m, grosser Grenzabstand bestimmt neu die Baupolizeibehörde und nicht mehr die Bauherrschaft).

Bei **Annahme der überarbeiteten baurechtlichen Grundordnungen** entsprechen diese den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen.

Bei **Ablehnung der überarbeiteten baurechtlichen Grundordnungen** bleiben die bisherigen Grundordnungen in Kraft. Da diese aber nicht mehr den übergeordneten Bestimmungen entsprechen, werden jegliche Bautätigkeiten massiv eingeschränkt oder sogar gänzlich verhindert (faktischer Baustopp).

## **Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)**

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Im Nachgang hat er zur Einführung dieser harmonisierten Baubegriffe und Messweisen am 25. Mai 2011 die BMBV beschlossen und den Gemeinden eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2023 eingeräumt, die kommunalen Bauvorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

## **Gewässerraum**

Solange der Gewässerraum von den Gemeinden nach neuem Bundesrecht nicht festgelegt wird, schreiben die bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 4. Mai 2011 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) vor, dass die Baubeschränkungen von Art. 41c Abs. 1 und 2 GSchV in einem Streifen beidseits des Gewässers gelten, der wesentlich breiter ist. Dies führt faktisch auch hier zu einem Baustopp.

## **Integration der Gefahrenkarte in den Zonenplan**

Die Gefahrenkarte der Gemeinden Aegerten und elf weiterer Gemeinden wurde am 25. Oktober 2012 durch den Obergeringenieurkreis III anerkannt. Im kantonalen Baugesetz wurde festgelegt, dass Gebiete, in welchen Leben und Eigentum erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Steinschlag, Rutschungen, Hangmuren, Überschwemmungen oder ähnliche Naturereignisse bedroht sind, im Zonenplan zu bezeichnen sind.

Das Baureglement wird neu um den Art. „Bauen in Gefahrengebieten“ (Art. 40) ergänzt. Die Festlegungen entsprechen den Vorschlägen des kantonalen Musterbaureglements.

## **Mitwirkung durch die Bevölkerung**

Der Gemeinderat brachte die vorliegende Teilrevision vom 13. September bis 15. Oktober 2018 zur öffentlichen Mitwirkung. Innerhalb der angesetzten Frist wurden keine Eingaben gemacht.

## **Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)**

Das AGR hat die Projektunterlagen vorgeprüft und dazu im Vorprüfungsbericht vom 30. Januar 2019 Stellung genommen. Die Unterlagen wurden daraufhin in einzelnen Punkten bereinigt.

## **Öffentliche Planaufgabe**

Die öffentliche Auflage hat während 30 Tagen vom 30. Januar 2020 bis 2. März 2020 stattgefunden. Die Auflageakten wurden wie vorgeschrieben in Papierform aufgelegt. Zusätzlich wurden die Unterlagen elektronisch auf der Internetseite [www.aegerten.ch](http://www.aegerten.ch) zur Verfügung gestellt. Während der öffentlichen Auflagefrist ist keine Einsprache eingegangen.

## **Änderung des Baureglements Art. 25**

Der Gemeinderat hat die geringfügige Änderung des Baureglements Art. 25 am 30. März 2020 bereits im Vorfeld beschlossen. Mit der geringfügigen Änderung des Baureglements wurde aufgrund der Verschiebung der Gemeindeversammlung im Frühling 2020 ein separates Genehmigungsverfahren für die relevanten Baureglementsbestimmungen vorgenommen, so dass das erforderliche Baubewilligungsverfahren gestartet und mit dem geplanten Neubau des Kindergartens begonnen werden konnte. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat am 30. März 2020 beschlossene Änderung des Baureglements Art. 25 in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 12. Juni 2020 genehmigt.

## **Haltung des Gemeinderates und der Kommission für Bau und Verkehr**

Die baurechtlichen Grundordnungen müssen den übergeordneten Bestimmungen entsprechen. Das Risiko eines möglichen Baustopps für gewisse Vorhaben erachtet der Gemeinderat als zu gross, um mit diesen Anpassungen bis zur ordentlichen Ortsplanungsrevision zu warten. Daher befürwortet der Gemeinderat die Teilrevision.

## **Antrag Gemeinderat**

Den Stimmberechtigten wird beantragt – gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglements – folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stimmberechtigten beschliessen die Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus der Änderung des Bau- und Nutzungsreglementes BNR und dem Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren.
2. Die Teilrevision tritt – unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR – per 1. Januar 2021 in Kraft.

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie die Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus der Änderung des Bau- und Nutzungsreglementes BNR und dem Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren, annehmen?

## Vorlage 3

### **Ersatz Kunststoffrasenplatz durch ein Winternaturrasenspielfeld**

Beschlussfassung

#### **Ausgangslage**

Der bestehende Kunststoffrasenplatz, welcher im Jahr 2004 neu erstellt wurde, ist zum jetzigen Zeitpunkt in einem sehr schlechten Zustand und muss dementsprechend zwingend saniert werden. Man geht von einer Lebensdauer von 8 – 10 Jahren aus, je nach Nutzungsintensität.

Die drei Gemeinden Aegerten, Brügg und Studen haben aus diesem Grund im November 2018 eine Zustandsanalyse für die Sportanlage in Auftrag gegeben. Der im Juli 2019 vorgelegte Expertenbericht der Firma rasenplan GmbH aus Riehen hat ergeben, dass die Auslastung und Benutzung durch die Sportler auf diesem Platz sehr hoch ist. Weiter wurde festgestellt, dass seitlich die vom Fussballverband vorgeschriebenen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden und der Kunststoffrasenplatz somit nicht mehr als Spielfeld anerkannt ist.

Das vom Gemeinderat eingesetzte Projektteam hat verschiedene Sanierungsvarianten geprüft und einige Referenzobjekte vor Ort besichtigt. Das Projektteam ist zum Schluss gekommen, dass ein Ersatz des bestehenden Kunststoffrasenplatzes durch ein Winternaturrasenspielfeld die beste Variante ist. Zudem ist ein Winternaturrasen ökologischer als verfüllter Kunststoffrasen.

Winternaturrasen sind Spielfelder, die nur mit kurzen Sanierungspausen auskommen. Sie werden häufig in Kombination mit einem oder zwei herkömmlichen Sportrasen benutzt. Nach Saisonschluss Ende Jahr bleiben die Winternaturrasen offen. Die natürlichen Grenzen wie Frost und Schnee bleiben bestehen. Ansonsten lassen sie sich etwa 900 Stunden im Jahr bespielen.

Kunststoffrasenplätze sind ökologisch bedenklich und stehen vor allem wegen des hohen Anteils an Mikroplastik in der Kritik. Ausserdem ist die Lebensdauer eines Kunststoffrasens mit 8 - 10 Jahren gut zwei Drittel kürzer als diejenige eines Winternaturrasens. Gerechnet auf die Gesamtkosten pro Jahr (auf 45 Jahre verteilt) ist ein Kunststoffrasen, bei dem alle 10 Jahre der Belag ersetzt werden sollte (Erneuerungskosten ca. CHF 500'000.00), massiv teurer als ein Winternaturrasenplatz. Rein wirtschaftlich macht es keinen Sinn, einen Kunststoffrasen zu bauen, wenn die durchschnittliche Benutzungszeit vor Ort unter 750 Stunden pro Jahr

und Feld liegt. Auf der Sportanlage Neufeld in Aegerten gibt es viel zu wenig Trainings- und Spielstunden, dass auch nur annähernd die 750 Stunden pro Jahr und Spielfeld erreicht werden würden. Aktuell werden durchschnittlich um die 350 Stunden pro Jahr und Spielfeld gespielt. Erst ab einer Mehrbenützung von über 1'250 Stunden pro Jahr und Spielfeld wird der Kunstrasen belegungstechnisch besser und erfährt dann seine volle Berechtigung.

Die Firma rasenplan GmbH aus Riehen hat für den Ersatz durch ein Winternaturrasenspielfeld ein Baukonzept mit Richtkosten und Terminen erstellt.

### **Projektbeschreibung**

Das neue Spielfeld wird um 2 Meter (in der Breite) seitlich vergrössert. D.h. die neu gebaute Winternaturrasenfläche mit einem Unterbau muss um ca. 180m<sup>2</sup> vergrössert werden. Weiter muss der bestehende Verbundsteinweg zurückgebaut werden. Der Verbundsteinweg wird um 2 Meter versetzt und neu aufgebaut. Die alten drei Beleuchtungsmasten stehen dabei im Weg und müssen ebenfalls abgebrochen werden. Die neue Beleuchtungsanlage, ausgerüstet mit LED Lampen und neu drei Beleuchtungsmasten für das neue Winternaturrasenspielfeld, muss mittig auf dem bestehenden Damm erstellt werden. Dies ist eine logische und kostengünstige Lösung, da in einer möglichen zweiten Bauetappe damit auch das Hauptspielfeld über diese drei Masten beleuchtet werden kann. Das neue Winternaturrasenspielfeld muss mit einem neuen seitlichen Ballfang auf 4 Meter Höhe aufgerüstet werden. Dies hat grosse Vorteile, insbesondere bei der zwingenden Quernutzung der Flächen im Naturrasenspielfeld. Weiter muss aufgrund des höheren Platzbedarfs der bestehende und befestigte Sitzplatz verschoben werden. Zudem wird eine automatische Berechnungsanlage direkt in den Platz eingebaut.

## Kostenzusammenstellung

Der Ersatz beinhaltet folgende Arbeiten (gemäss Offerten):

---

Rückbau Kunststoffrasenteppich inkl. Entsorgung	CHF	26'000.00
Rückbau Elastikschicht inkl. Entsorgung	CHF	38'000.00
Rückbau Drainageasphaltschicht inkl. Entsorgung	CHF	92'000.00
Sportplatzarbeiten inkl. Schlitzarbeiten und Fundamente	CHF	113'000.00
Lieferung neuer mineralischer Rasentragschicht	CHF	135'000.00
Beleuchtungsanlage inkl. Blitzschutz und Elektriker	CHF	139'000.00
Beregnungsanlage inkl. Elektroarbeiten	CHF	33'000.00
Ballfangzäune, Handläufe, Abbrüche und Wege	CHF	92'000.00
Planung / Ausführung / Dienstleistungen	CHF	40'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF	72'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>780'000.00</b>

---

## Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 780'000 inkl. MwSt. Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich über Bankdarlehen.

In Absprache mit der Nachbargemeinde Brügg sowie dem SC Aegerten-Brügg wurde folgender Finanzierungsplan erarbeitet:

---

Erwartete Investitionskosten	CHF 780'000.00
abzüglich	
- Beitrag Sportfonds Kanton Bern	CHF 70'000.00
- Beitrag SC Aegerten-Brügg	<u>CHF 400'000.00</u>
Investitionskosten zu Lasten der beiden Gemeinden	CHF 310'000.00
Anteil Gemeinde Aegerten	CHF 155'000.00
Anteil Gemeinde Brügg	CHF 155'000.00

---

Weil die verschiedenen Beiträge noch nicht rechtlich verbindlich zugesichert sind, muss den Stimmberechtigten ein Bruttokredit über die gesamte Bausumme beantragt werden. Realisiert wird das Vorhaben aber nur, wenn der Anteil der Gemeinde CHF 155'000 nicht übersteigt.

## Tragbarkeit

Für Aegerten allein wäre dieses Bauvorhaben finanziell kaum tragbar. Die Finanzierung ist nur dank der Beteiligung der Nachbargemeinde Brügg (der entsprechende Kredit wurde am 19. Oktober 2020 durch den Gemeinderat Brügg genehmigt), des Vereins und der zu erwartenden Beiträge aus dem Sportfonds gesichert.

## Folgekosten

Abschreibung Winternaturrasenspielfeld (40 Jahre)	CHF	3'875.00
Kalkulatorische Zinsen (0.468%)	CHF	3'650.40
Personalaufwand*	CHF	8'350.00
Unterhaltsaufwand*	CHF	12'350.00
Erhöhung Miete SC Aegerten-Brügg ab 2022	CHF	-10'000.00
<b>Total jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>18'225.40</b>

\*Gemäss Auskunft und Erfahrung von Eric Hardmann, Firma rasenplan GmbH, werden sich die Personal- und Unterhaltskosten um einen Drittel der bisherigen Kosten erhöhen. Da der Kunststoffrasenplatz bisher vom SCAB unterhalten wurde, können diese Aufwände nicht in Abzug gebracht werden. Durch die Erhöhung der Miete des SCAB nach der Sanierung kann ein Teil der Mehraufwände gedeckt werden.

## Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird – gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. g des Organisationsreglements – beantragt, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Dem Projekt „Ersatz Kunststoffrasenplatz durch ein Winternaturrasenspielfeld“, basierend auf dem Kostenvoranschlag der rasenplan GmbH **zustimmen**.
2. Den Bruttokredit von CHF 780'000 (unter Berücksichtigung der zu erwartenden, rechtlich nicht verbindlich zugesicherten Kostenbeteiligungen Dritter) **genehmigen** – unter Vorbehalt, dass die Nettokosten der Gemeinde maximal CHF 155'000 betragen.
3. Der Gemeinderat **wird ermächtigt**, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehenden Rechtsgeschäfte abzuschliessen.



### **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie den Bruttokredit von CHF 780'000 (unter Berücksichtigung der zu erwartenden, rechtlich nicht verbindlich zugesicherten Kostenbeteiligungen Dritter) zur Umsetzung des Projektes Winternaturrasenspielfeld genehmigen? Der Gemeinderat wird mit der Genehmigung ermächtigt, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehenden Rechtsgeschäfte abzuschliessen.

## **Vorlage 4**

### **Sanierung WC-Anlagen Knaben und Lehrer**

Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

#### **Ausgangslage**

Vor einiger Zeit wurden bei der Innenwand der WC-Anlagen im Schulhaus Aegerten Nässe-Spuren entdeckt. Um der Ursache auf den Grund zu gehen, wurden in einem ersten Schritt Feuchtigkeitsmessungen durchgeführt. Diese haben - wie erwartet - eine Feuchtigkeit von bis zu 95 % angezeigt. In einem zweiten Schritt wurde der bestehende Fallstrang der hinteren drei Mädchen-WC mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen. Die Bilder zeigen, dass dieser Fallstrang ausgefressen und undicht ist. Auch der Fallstrang im Knaben-WC weist altersbedingt undichte Stellen auf.

Der Gemeinderat musste die am 21. April 2020 geplante Gemeindeversammlung absagen, an welcher dem Souverän der notwendige Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung vorgelegt worden wäre. Damit mit der WC-Sanierung im Sommer 2020 begonnen werden konnte, hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit für die 1. Etappe (Mädchen-WC) in der Höhe von CHF 150'000 im Notrecht genehmigt. Die 2. Etappe wird aufgrund der Terminplanung erst im Sommer 2021 realisiert und kann deshalb auf dem ordentlichen Verfahrensweg an dieser Abstimmung beschlossen werden. Gegen den Notrechtsbeschluss hat innerhalb der Frist niemand Beschwerde erhoben.

#### **Projektbeschreibung**

In der bestehenden WC-Anlage der Knaben werden sämtliche Apparate aus dem Jahr 1954 ersetzt und mit einer neuen Leitung an die Grundleitung angeschlossen. In diesem Zusammenhang werden auch die Lehrer-WC saniert und erneuert. Gleichzeitig werden die Trennwände ersetzt und die mit Asbest verseuchten Sockelfliesen fachgerecht entsorgt und neu verlegt.

## Kostenzusammenstellung

Die Sanierung beinhaltet folgende Arbeitsgattungen (gemäss Offerten):

Maler- und Gipserarbeiten	CHF	20'600
Schreinerarbeiten (Trennwände)	CHF	8'000
Baumeisterarbeiten	CHF	44'300
Sanitäranlagen	CHF	48'400
Asbestsanierung	CHF	12'600
Elektroanlagen	CHF	9'700
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF	6'400
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>CHF</b>	<b>150'000</b>

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich über Bankdarlehen.

## Folgekosten

Abschreibungen (25 Jahre)	CHF	6'000
Kalkulatorische Zinsen (0.468%)	CHF	702
<b>Total jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>6'702</b>

## Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird – gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. g des Organisationsreglements – beantragt, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Die Stimmberechtigten **nehmen** vom Projekt **Kenntnis**.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für die Sanierung der WC-Anlagen Knaben und Lehrer wird **genehmigt**.
3. Der Gemeinderat **wird ermächtigt**, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehenden Rechtsgeschäfte abzuschliessen.

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Kredit von CHF 150'000 für die Sanierung der WC-Anlagen Knaben und Lehrer im Schulhaus Aegerten genehmigen? Der Gemeinderat wird mit der Genehmigung ermächtigt, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehenden Rechtsgeschäfte abzuschliessen.

# Orientierungen

## **Finanzplan und Investitionsprogramm;**

Orientierung und Kenntnisnahme

### **Ausgangslage**

Der Finanzplan ist ein Analyse- und Steuerungsinstrument. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen nach aktuellem Wissensstand im Verlauf der nächsten fünf Jahre entwickeln könnten.

### **Grundlagen und Annahmen**

Dem vorliegenden Finanzplan liegen mehrere Annahmen zugrunde:

- Steueranlage bleibt unverändert bei 1,79 Einheiten bis zum Ende der Planungsperiode
- Einfluss der Coronapandemie auf die Steuereinnahmen wird wahrscheinlich nicht soviel Einfluss haben (wenig Industriebetriebe in Aegerten)

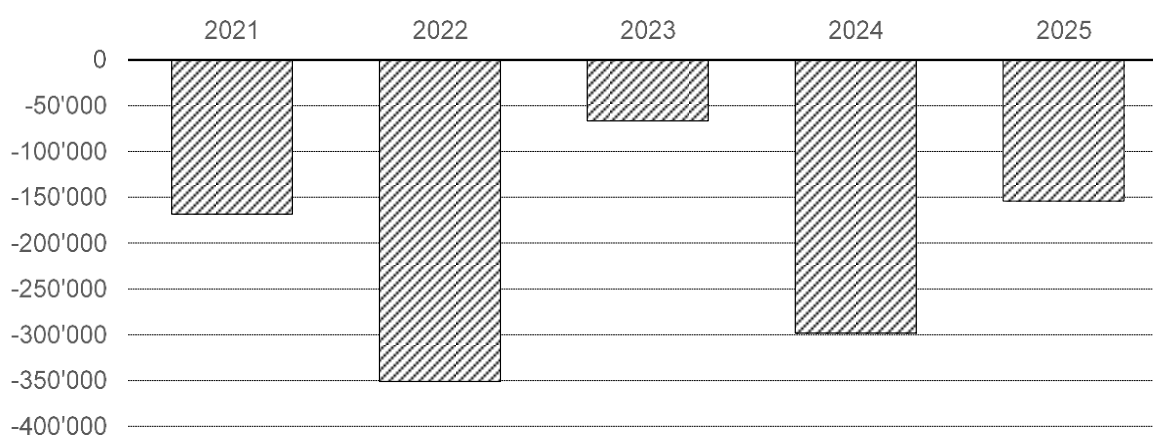
### **Bevölkerungsentwicklung**

Aktuell zählt Aegerten rund 2'200 Einwohnerinnen und Einwohner. Das starke Wachstum der letzten Jahre wird sich künftig merklich abschwächen; das Wachstumspotential ist grösstenteils ausgeschöpft. Im Jahr 2021 dürfte es aufgrund der geplanten Mehrfamilienhäuser im „Stockfeld II“ sowie einiger kleinerer Bauvorhaben nochmals zu einem spürbaren Wachstumsschub kommen. Wir gehen davon aus, dass in zwei Jahren rund 2'350 Personen in Aegerten wohnhaft sein werden.

### **Prognostizierte Abschlüsse**

Der Plan zeigt, dass in den nächsten Jahren mit Defiziten zu rechnen ist (siehe Grafik). Mehrerträge durch Mehrwertabschöpfungen sind in naher Zukunft keine mehr zu erwarten.

## Abschlüsse des Allgemeinen Haushalts gemäss Finanzplan:



Die Begründung für die markante Erhöhung des Ergebnisses des Jahres 2022 auf CHF 351'000.00 liegt daran, dass im Jahr 2021 eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve eingeplant worden ist. Das bessere Ergebnis im Jahr 2023 ist auf den geplanten Verkauf der «Parzelle Räßli» zurückzuführen; möglicherweise kann dieser Verkauf schon früher erfolgen. Ob und wann die aufgeführten Investitionen - u.a. zum Beispiel Umbau Gemeindeverwaltung – hinsichtlich der Auswirkungen der Coronapandemie ausgeführt werden können, ist im Moment unklar. Die Anzahl Steueranlagezehntel würden sich von 5.64 bis ins Jahr 2025 aufgrund der vorliegenden Zahlen auf 2.16 Steueranlagezehntel reduzieren. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfiehlt eine Reserve von 3 Steueranlagezehnteln. Zu beachten ist, dass sich die Ergebnisse ab 2026 um die wegfallenden «alten Abschreibungen» aus «HRM1» um rund CHF 300'000.00 verbessern werden und somit der Empfehlung des AGR nachgekommen werden kann. Da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) aufgrund der voraussichtlichen Aufwandüberschüsse unter 30% sinkt, können CHF 132'130.00 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2020 das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve über 10 Jahre mit CHF 269'700.00 pro Jahr genehmigt. Der **Allgemeine Haushalt** weist nach der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve im Jahr 2021 ein **Defizit von CHF 168'320.00** aus.

### Bilanzüberschuss

Der bisherige Bilanzüberschuss weist per Ende 2019 einen Bestand von rund CHF 1,86 Millionen auf, was rund 7 Steuerzehnteln entspricht. Da der Abschluss 2020 noch nicht vorliegt, ist der Gemeinderat im Finanzplan vom budgetierten Defizit (2020) von CHF 174'730.00 ausgegangen. Bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,79 würde sich der bestehende Bilanzüberschuss bis ins Jahr 2025 auf rund CHF 657'000 reduzieren. Wie eingangs erwähnt, sind die Planzahlen unsicher und hängen von

vielen Faktoren ab, die zurzeit noch nicht bekannt sind. In den letzten fünf Jahren waren die Abschlüsse, vor allem in den Bereichen Bildung und Soziales, wesentlich besser ausgefallen als angenommen.

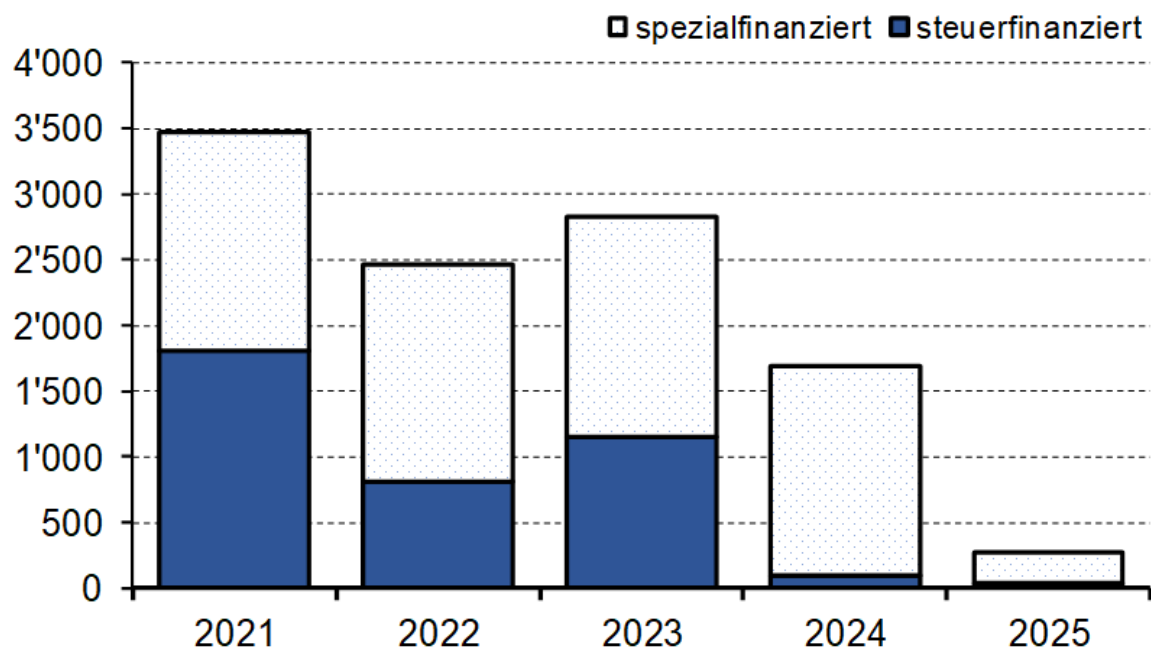
### **Perspektiven**

Das für 2021 vorgesehene Defizit von rund CHF 168'300.00 ist aus Sicht des Gemeinderates vertretbar. Wie immer schwierig zu prognostizieren sind die Ausgaben oder Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Mit positiven oder negativen Überraschungen müssen wir hier auch künftig rechnen. Wie sich die Coronapandemie auf die zukünftigen Zahlen auswirkt, kann zu diesem Zeitpunkt nur sehr schwer abgeschätzt werden. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, - und wird alles daran setzen - dass die Budgets und Rechnungen jeweils besser abschliessen. Der Bevölkerungszuwachs schlägt sich – das bestätigen auch die bisherigen Erträge im 2019 – in höheren Steuererträgen nieder. Diese haben aber gleichzeitig, wenn auch nicht im selben Ausmass, gegenläufige Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich. Die «grosse Unbekannte» in der Finanzplanung sind die Ausgaben für Bildung und Soziale Sicherheit. Diese steigen gemäss den zur Verfügung stehenden Prognosen sukzessive und belasten den Finanzhaushalt empfindlich. Von ihrer Entwicklung wird massgeblich abhängen, ob die aktuelle Steueranlage auch langfristig gehalten werden kann.

### **Investitionsprogramm**

Das Investitionsbudget für das Jahr 2021 beträgt für den Gesamthaushalt total CHF 3'477'264.00. Für die gebührenfinanzierten Bereiche (Spezialfinanzierungen) wie Ortsantenne, Sportanlagen, Abfall, Abwasser und Elektroversorgung, sind CHF 1'665'264.00 vorgesehen. Im steuerfinanzierten Bereich sind CHF 2'812'000.00 geplant. Das Investitionsprogramm 2021 - 2025 enthält Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt von CHF 10,72 Mio. Diese können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Der neue Kindergarten, der Umbau des Verwaltungsgebäudes sowie der Ausbau des Glasfasernetzes schlagen zu buche. Die beiden letzterwähnten Projekte wurden vorerst in den Plan aufgenommen, deren Realisierung wird jedoch durch den Gemeinderat noch geprüft. Es gilt weiter zu bedenken, dass zu einem späteren Zeitpunkt sicher noch Investitionsvorhaben für die Jahre 2025 und später (Zwangsbedarf) anfallen und so den Plan noch mehr belasten werden. Investitionen im Bereich Abwasser, Ortsantenne, Abfall und Energieversorgung sind spezialfinanziert und belasten die Erfolgsrechnung nicht. Hingegen haben hohe Investitionen in diesen Bereichen grosse Auswirkungen auf die Liquidität.

## Nettoinvestitionen Gesamthaushalt in Tsd.



Aus den oben dargelegten Gründen hat der Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan – basierend auf einer Steueranlage von 1,79 – genehmigt und legt das Ergebnis den Stimmberechtigten **zur Kenntnis** vor.

# Ersatz Heizungsanlagen im Schulhaus und im Mehrzweckgebäude

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

## Ausgangslage

Am 21. Mai 2019 hat die Gemeindeversammlung für das Projekt „Ersatz Heizungsanlagen im Schulhaus und im Mehrzweckgebäude“ einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000 beschlossen. In der Zwischenzeit konnten die Heizungsanlagen installiert und in Betrieb genommen werden. An der Westseite des Mehrzweckgebäudes beim Aggregat wurde aus lärmschutztechnischen Gründen noch eine Schutzwand errichtet.

## Abrechnung

Ersatz Heizungsanlage Schulhaus	CHF 166'000.00
Ersatz Heizungsanlage Mehrzweckgebäude	<u>CHF 184'000.00</u>
Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF 350'000.00
Total Kosten gemäss Abrechnung	<u>CHF 343'474.20</u>
<b>Kostenunterschreitung</b>	<b>CHF 6'525.80</b>

Die Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Vorbereitungsarbeiten zur Erschliessung des ehemaligen Feuerwehrmagazins mit Fernwärme auf das Minimum beschränkt wurde. Die vollständige Erschliessung des Gebäudes ist im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für die Neugestaltung Dorfplatz erfolgt und in diesem Kredit abgerechnet. Dies wurde so entschieden, um Schnittstellen zwischen verschiedenen Unternehmern zu vermeiden.

Die Stimmberechtigten sind gebeten, von der Kreditabrechnung **Kenntnis** zu nehmen.



# Überbauung Stockfeld – Gesamtkredit Erschliessungsanlagen

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

## Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 3. September 2013 den Kredit von insgesamt 1,36 Mio. Franken für die Erschliessungsanlagen beschlossen. Die Überbauung „Stockfeld“ (1. Etappe) ist in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Wohnungen grösstenteils besetzt. Am 23. September 2019 hat der Gemeinderat das Zwischenergebnis der Kreditabrechnung genehmigt, damit die Grundeigentümerbeiträge mit den betroffenen Vertragsparteien abgerechnet werden konnten. Die definitive Kreditabrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 konnte damals noch nicht erstellt werden, da die neuen Bushaltestellenhäuschen noch nicht realisiert waren. Ebenfalls hat der Gemeinderat beschlossen, die Signalisation und Markierungen betreffend die Tempo-30 Zone im Bereich Zihl-, Mittel- und Grenzstrasse dem „Stockfeld-Kredit“ zu belasten. Diese Massnahmen haben einen direkten Zusammenhang mit der Verkehrssituation im Bereich der neuen Überbauung.

Die Gesamtabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 3. September 2013:

### Abrechnung Gesamtkredit

Strassenerschliessung	CHF 1'030'000.00
Kanalisationserschliessung	CHF 240'000.00
Reserve (wurde nicht benötigt)	CHF 90'000.00
<b>Bewilligter Gesamtkredit</b>	<b>CHF 1'360'000.00</b>
Effektive Erstellungskosten	CHF 881'492.98
<b>Total Kostenunterschreitung</b>	<b>CHF 478'507.02</b>

### Abrechnung Basis- und Detailerschliessung

Kostenbeteiligung der Gemeinde am Trottoir Kanton:	CHF 150'000.00
Basis- und Detailerschliessung Stockfeld	CHF 880'000.00
Total bewilligter Kredit	CHF 1'030'000.00
Effektive Kosten	CHF 757'097.13
<b>Kostenunterschreitung</b>	<b>CHF 272'902.87</b>

### Abrechnung Kanalisationserschliessung (Spezialfinanzierung)

Bewilligter Kredit	CHF 240'000.00
Effektive Kosten	CHF 124'395.85
<b>Kostenunterschreitung</b>	<b>CHF 115'604.15</b>

### **Kostenbeteiligung durch Dritte aus Verträgen**

Grundeigentümerbeiträge, gem. Abrechnung v.23.09.2019	CHF	494'037.80
Abschöpfung Planungsmehrwerte	CHF	<u>290'300.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>784'337.80</b>

Erlös aus Landverkauf Parzelle-Nr. 603	CHF	<u>260'585.00</u>
<b>Total Einnahmen aus Verträgen und Verkäufen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'044'922.80</b>

### **Begründung Kostenunterschreitung**

Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass die Schlussabrechnung deutlich unter den bewilligten Krediten liegt. Die Kostenunterschreitungen sind darauf zurückzuführen, dass bei den Arbeitsvergaben günstigere Preise erzielt werden konnten als bei den Kostenschätzungen angenommen. Zudem sind keine zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit den eventuell erwarteten Altlasten entstanden (Spezialentsorgung von kontaminiertem Material).

Dafür konnten noch die nachträglich geplanten Fahrgastunterstände der Bushaltestellen sowie die Signalisation und die Markierungen betreffend die Tempo 30-Zone im Bereich Zihl-, Mittel- und Grenzstrasse in die Abrechnung aufgenommen werden.

Die Stimmberechtigten sind gebeten, von der Kreditabrechnung **Kenntnis** zu nehmen.

# Datenschutzaufsichtsbericht 2019

## Kenntnisnahme

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde ist – gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements – Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen. Die mit diesem Mandat beauftragte Finances Publiques AG, Bowil, legt zuhanden der Stimmberechtigten den Bericht für das Jahr 2019 vor.

Auszug aus dem Jahresbericht der Finances Publiques AG

### ***Berichtszeitraum***

Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung sieht die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

### ***Reklamationen und Beschwerden***

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

### ***Bestätigung***

**Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.**

Die Stimmberechtigten sind gebeten, gestützt auf Art. 33 Abs. 2 des Organisationsreglements den Datenschutzaufsichtsbericht 2019 zur **Kenntnis** zu nehmen.

## Gemeindeverwaltung

### Reduzierte Schalteröffnungszeiten während der Corona-Pandemie

Montag:	09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 11.30 Uhr
Freitag:	09.00 bis 11.30 Uhr

### Telefonnummern

Gemeindeschreiberei	032 374 74 00
Finanzverwaltung	032 374 74 01
Bauverwaltung	032 374 74 02

info@aegerten.ch

[www.aegerten.ch](http://www.aegerten.ch)

Die Abteilungen sind zu den gewohnten Zeiten telefonisch erreichbar. Termine ausserhalb der vorerwähnten Öffnungszeiten können gerne auf diesem Weg vereinbart werden.

### Öffnungszeiten über die Festtage 2020/21

Die Verwaltung bleibt von Montag, 21. Dezember 2020 bis und mit Freitag, 1. Januar 2021, geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2021, sind wir wieder für Sie da.



**Von Herzen frohe Festtage und  
gute Gesundheit im 2021!**

**Gemeinderat und Personal  
Einwohnergemeinde Aegerten**